

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 7 (Sitzungsvorlagen Nr. 0306/2022/KREIS)

zu 1:

Im vom Kreistag am 15.12.2022 beschlossenen Fahrplanentwurf der Linie R21 wurde bereits für Beschäftigte in der Frühschicht eine Fahrt ergänzt, die die Haltestelle Borken, Bahnhof vor 6 Uhr anfährt.

Um Beschäftigten in der Spätschicht eine Rückfahrt zu ermöglichen, soll in den Fahrplan der Linie R 21 eine weitere Fahrt aufgenommen werden, welche werktags ab 22:01 von Borken, Bahnhof bis Raesfeld-Erle, Heideweg verläuft. Der Betreiber der Linie soll die Möglichkeit erhalten, diese Fahrt bei geringem Bedarf ggf. mit einem Kleinbus durchzuführen. Die Maßnahme führt jährlich zu 3.650 Mehrkilometern auf dem Gebiet des Kreises Borken. Der geänderte Fahrplan ist als Anhang beigefügt.

zu 2.:

Auf der Linie R54 soll eine weitere Fahrt ab 19:32 von Borken, Bahnhof in Richtung Südlohn-Oeding aufgenommen werden, um die Ladenschlusszeiten im Borkener Einzelhandel, die bei 19:00 liegen, besser zu berücksichtigen. Diese Maßnahme führt jährlich zu 4.250 Mehrkilometern auf dem Gebiet des Kreises Borken. Der geänderte Fahrplan ist im Anhang beigefügt.

Das wettbewerbliche Verfahren wurde wegen der laufenden Abstimmungen über die Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen bislang noch nicht eingeleitet. Daher müsste folgender Beschluss gefasst werden, um die Fahrplanänderungen im wettbewerblichen Verfahren berücksichtigen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, das bereits mit Beschluss vom 15.12.2022 (Nr. 0306/2022/Kreis) festgelegte Fahrplanangebot des Linienbündels BOR 7 gemäß den als Anlage beigefügten Liniensteckbriefen und Fahrplänen wie folgt zu ergänzen:
 - a) Auf der Linie R21 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 22:01 Uhr ab Borken in Richtung Raesfeld-Erle eingefügt.
 - b) Auf der Linie R54 wird montags bis freitags eine weitere Fahrt um 19:32 Uhr ab Borken in Richtung Südlohn-Oeding eingefügt.
2. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung des Beschlusses des Kreistages zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel BOR 7 vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 0306/2022/KREIS,) das wettbewerbliche Verfahren des Linienbündels BOR 7 unter Berücksichtigung dieser Anpassungen einzuleiten.

Anlagen:

- Angepasster Fahrplan der Linie R21
- Angepasster Liniensteckbrief der Linie R21
- Angepasster Fahrplan der Linie R54
- Angepasster Liniensteckbrief der Linie R54